

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 54.

München, den 6. November 1876.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliessung vom 31. October 1876, das Erziehungs- und Unterrichts-Institut für krüppelhafte Kinder in München betr. — Bekanntmachung vom 29. October 1876, die zur Anstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betr. — Postien-Nachrichten. — Königlich Allerhöchste Anerkennung.

Königlich Allerhöchste Entschliessung, das Erziehungs- und Unterrichts-Institut für krüppelhafte Kinder in München betreffend.

Ludwig II.

**von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.**

Wir haben beschlossen, die Segnungen des in Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Februar 1844 seither für die Erziehung und den Unterricht armer krüppelhafter Knaben bestimmten Instituts für die Zukunft unter den gleichen Voraussetzungen auch armen krüppelhaften Mädchen angebeihen zu lassen und verordnen hienach, daß die Bestimmungen der erwähnten Allerhöchsten Entschliessung fernerhin auch auf die in jenem Institute Aufnahme findenden krüppelhaften Mädchen mit der Modification in analoge Anwendung zu